

Änderungen & Korrekturen

Monat Mai 2023

Bußes

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

FC St. Pauli	100,- €
Hamburger SK	100,- €
TSG Oberschönevide	100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters

ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -
- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,

BIC: COBADEFFXXX

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8) in Runde 10/11

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat April 2023

Bußen

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Greifswalder SV	100,- €
Torgelow-Drögeheide	100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters

ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -
- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8) in Runde 10/11

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat März 2023

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Hamburger SK	100,-€
SK Bad Schwartau	100,- €
SK König Tegel	100,- €
HSK Lister Turm	100,- €
SV Hellern	300,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters

ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- **Sachverhalt** -
- **Begründung** -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach

Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt
IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8) in Runde 10/11

Empor Erfurt	50,00 €
Wiesbadener SV 1885	200,00 €
Bad Emstal/Wolfhagen	100,00 €
SK Marburg 1931/1972	50,00 €

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat Februar 2023

Bußen

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Stuttgarter SF 100,- €

OSG Baden-Baden 100,- €

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Pretzer TSV 100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- **Sachverhalt** -
- **Begründung** -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht

eingelegt Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00, BIC: COBADEFFXXX

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen.

Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat Januar 2023

Bußen

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- **Sachverhalt** -
- **Begründung** -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über

Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt
IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen.

Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat Dezember 2022

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Hamburger SK	100,- €
Bad Schwartau	200,- €
SK Ricklingen	100,- €
SV Werder Bremen	100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -

- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00, BIC: COBADEFFXXX

FVS ASP Höyerswerda	100,- €
SV Empor Erurt	50,- €
USC Magdeburg	50,- €
SF Schöneck	200,- €

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen.

Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto

innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb

von 10 Tagen abgeschickt und ist die

Berufungs-

gebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat November 2022

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

OSG Baden Baden 100,- €

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

SF Schwerin 100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -
- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht

eingelegt Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,

BIC: COBADEFFXXX

FVS ASP Höyerswerda	100,- €
SV Empor Erurt	50,- €
USC Magdeburg	50,- €
SF Schöneck	200,- €

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen.

Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto

innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat Oktober 2022

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

SF Neuberg 100,- €

SC NT Nürnberg 100,- €

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- **Sachverhalt** -
- **Begründung** -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät

abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt
IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

Empor Erfurt 150,- €

SG BW Stadtilm 50,- €

Bad Emstal/Wolfhagen 50,- €

Grün Weiß Dresden 50,- €

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen.

Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto

innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Player Agreement

Schachbundesliga e.V.
(hereinafter referred to as SBL)

represented by

President Markus Schäfer (Holleweg 12, 42653 Solingen, Germany)

and

Vice-president Ulrich Geilmann (Bruchheideweg 2a, 47665 Sonsbeck, Germany)

and the Player

Full name*):

Date of birth*):

FIDE code*):

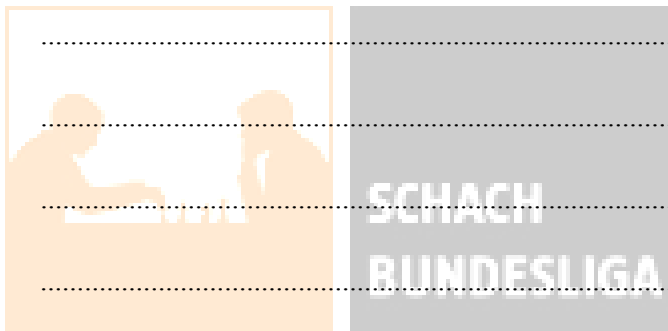
Fields indicated by *) are mandatory and must be filled in. All other fields are optional, and if they are not filled in, it has no effect on this Agreement.

Street address:

Postal Code, City:

Land / State, Country:

E-mail:



The Player's personal information will be used for identification of the person and therefore will be used for other tournaments held by the SBL and for subsequent years where tournaments/games are held. By providing the contact information the Player enables tournament officials to contact the Player directly.

The information provided will only be used and stored for the purposes of tournament management. It will not be used for any other purpose.

1 Purpose of this Agreement

1. The Player participates in games held by the SBL.
2. SBL organizes games for the tournaments that it hosts. SBL advocates fair competition in chess. In collaboration with the World Chess Federation (FIDE), the European Chess Union (ECU), and the Deutscher Schachbund (DSB, German Chess Association), it stands firm against any form of manipulation, including the use, indirect or otherwise, of prohibited technical means.
3. This Agreement is intended to ensure that both tournament officials and the players adhere to the statutes and tournament regulations of SBL and the FIDE Laws of Chess, as well as to enable sanctions to be imposed in case of violations.

2 SBL Power of Sanction

1. The Player shall submit to the duties and sanctions decreed for players contained in Section 25 of the Statute of SBL.
2. Tournament officials and judges are permitted to impose sanctions for violations during games against the FIDE Laws of Chess and/or tournament regulations, which include the following: warnings, admonitions, reprimands, time penalties, annulment of player results and cancellation of replays, judgment of loss of games, exclusion from a current round, judgment for player to leave game or tournament area.
3. Further, the Board of SBL can suspend a player from competing in SBL tournaments for up to five years, or for an unlimited time period, depending on the severity of the violation of regulations.
4. Over and above this, SBL can impose sanctions on players if there are existing conditions for a suspension by FIDE, ECU, or the DSB, and if these organizations have suspended the player, as well. SBL generally applies these suspensions without change.

3 Avoiding and Resolving Possible Violations

The Player shall submit to Article 12(3) b of the FIDE Laws of Chess in the version valid as of July 1, 2014, stating that the judges are permitted to inspect the Player's garments, baggage, or other objects being present in the playing venue. Further, the judge or another duly appointed person may inspect the Player, ensuring that both share the same gender. The judge is permitted to invoke measures in accordance with Article 12(9) of the FIDE Laws of Chess and Article 8(1) of the tournament regulations if the Player refuses to submit to said inspection. The measures in accordance with Section 2(2) of this Agreement shall apply.

4 Jurisdiction of the Tournament Court of SBL

1. The Player shall submit to the jurisdiction of the SBL tournament court in cases of appeal against the imposition of measures by the Board of SBL.
2. Should the Player want to take action against a sanction imposed by said Board, the Player has the right to appeal the decision via protest before the tournament court of within a period of 14 days after being served. For details, see Articles 16 and 25 of the Statute.
3. An action before a court of law against a sanction is inadmissible, without proper execution of appeal before the tournament court.

5 Data Protection

The Player is aware and agrees to the use of tournament data, players' results, game reports, and games by tournament officials and appointed officials of the DWZ ("Deutsche Wertungszahl," or *German Evaluation Number*) and Elo rating for analysis and publication.

6 Temporary and Final Provisions, Changes of Address

1. This Agreement may be properly terminated by either party by giving notice one month to June 30th of any given year. An option to terminate this Agreement for good cause shall remain unaffected.
2. The Player is not eligible to play without a valid agreement.
3. The Player can find the currently valid versions of the regulations of SBL and FIDE by accessing the following websites before submitting a signed agreement:
 - <http://www.schachbundesliga.de/downloads>
 - <http://www.fide.com/fide/handbook.html?id=32&view=category>
4. The Player acknowledges to have taken note of the aforementioned.
5. Should those provisions contained in this Player Agreement, in whole or in part, be or become legally invalid or unenforceable, this does not affect the validity of the remaining provisions of this Player Agreement.



Date: June 1, 2016

Date:

Markus Schäfer + Ulrich Geilmann
.....
Markus Schäfer + Ulrich Geilmann

.....
Player

Children / Adolescents up to 18 years of age:
I, the undersigned, hereby give my consent as parent
or legal guardian.

.....
Signature

.....
Signature

Spielervereinbarung

zwischen

dem Deutschen Schachbund e. V., Hanns-Braun-Straße/Friesenhaus I, 14053 Berlin,
vertreten durch *Jürgen Kohlstädt*
(nachfolgend DSB)

und

dem Schachsportler / der Schachsportlerin

Name: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

FIDE-ID: _____

§ 1

Vertragszweck

Der Schachsportler / Die Schachsportlerin erkennt die Grundprinzipien des DSB an. Zu diesen Grundprinzipien des DSB gehören die Förderung des fairen Schachsports, die Bekämpfung jeder Form der Manipulation, insbesondere durch unmittelbare oder mittelbare Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel, die Verhinderung jeglicher Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art ist, und jedweden Verhaltens, welches das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt. Der Vertrag soll die Sanktionierung von schweren Verstößen gegen diese Grundprinzipien ermöglichen.

Die Umsetzung des Nationalen Anti-Doping-Code (NADC) im Bereich des DSB erfolgt auf der Grundlage dieser vom DSB mit jeder einzelnen Schachsportlerin und jedem einzelnen Schachsportler zu schließenden Spielervereinbarung. Davon unberührt bleiben die Festlegungen in der Satzung und der Anti-Doping-Ordnung des DSB.

Hierfür anerkennt der Schachsportler, / die Schachsportlerin, der / die an Meisterschaften des DSB teilnimmt, das Folgende.

§ 2 **Sanktionsbefugnis des DSB**

Der Schachsportler / Die Schachsportlerin unterwirft sich den Sanktionen, die § 55 der DSB-Satzung androht. Danach können Sanktionen verhängt werden, wenn Mitglieder von Schachvereinen

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen,
4. sich schwerwiegender Verstöße gegen die in § 1 Abs. 3 dieses Vertrages zu diesem Vertrag niedergelegten Grundsätze des DSB schuldig macht.

Die Sanktionen sind förmliche Missbilligung, Verwarnung, Geldbußen bis zu 1.000,00 €, Funktionssperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang, Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang. Ist ein solcher Verstoß so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem DSB erkannt werden (siehe auch §56 der Satzung des DSB).

Der Schachsportler / Die Schachsportlerin nimmt zur Kenntnis, dass nach Artikel 11.3.2 der FIDE-Schachregeln der Schiedsrichter während des Laufs einer Spielrunde eine Kontrolle des Inhalts der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke des Schachsportlers / der Schachsportlerin oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zur Prüfung des Mitführens eines elektronischen Geräts vornehmen darf. Der Schachsportler / Die Schachsportlerin erklärt sich damit einverstanden, dass Sanktionen gemäß Abs. 2 auch verhängt werden können, wenn er / sie sich weigert, eine solche Kontrolle bzw. Überprüfung zuzulassen.

§ 3 **Anti-Doping-Bestimmungen**

Die Vertragschließenden vereinbaren den Nationalen Anti-Doping-Code (kurz: NADC) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Schachsportler / die Schachsportlerin erkennt die Verpflichtungen des NADC als für sich verbindlich an. Der DSB verpflichtet sich, den NADC seinerseits inhaltlich anzuwenden. Die jeweils gültige Fassung des NADC ist auf der Webseite der NADA (www.nada.de) abrufbar. Darüber hinaus sichert der DSB zu, die Vertragschließenden zeitnah über Änderungen des NADC zu informieren und sicherzustellen, dass dieser in seiner jeweils gültigen Fassung im Internet unter www.schachbund.de abrufbar ist. Diesem Vertrag liegt der NADC in der Fassung vom 01.01.2021 bei.

Die Vertragschließenden verpflichten sich, die Anti-Dopingbestimmungen der FIDE anzuerkennen und zu befolgen. Diese Bestimmungen sind auf der Webseite der FIDE (www.fide.com) abrufbar. Sollten die Anti-Dopingbestimmungen der FIDE weitergehende Regelungen enthalten, als diejenigen, die im NADC vereinbart sind, so gelten die weitergehenden Regelungen. In Zweifelsfällen gilt jedoch für die Vertragschließenden immer der NADC in der Fassung, die dem Vertrag zugrunde liegt.

§ 4 **Zuständigkeit des Beauftragten für die Dopingbekämpfung im DSB**

Die Vertragsschließenden vereinbaren für die Einleitung des Verfahrens bei Dopingverstößen die Zuständigkeit des vom DSB-Kongress gewählten Beauftragten für die Dopingbekämpfung und dessen für den Verhinderungsfall vom DSB-Präsidenten bestellten Vertreters.

Aufgabe des Beauftragten für die Dopingbekämpfung oder seines Vertreters ist es, von Amts wegen bei Verdacht von Dopingverstößen den Sachverhalt zu ermitteln und zu dokumentieren und dem Schiedsgericht des DSB zur endgültigen Entscheidung zuzuleiten.

§ 5 **Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB**

Die Vertragsschließenden vereinbaren die Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB im Sinne der §§1025 ff. ZPO als erstes Disziplinorgan.

Die Vertragsschließenden erkennen an, dass die vom DSB-Kongress gewählten Mitglieder des Schiedsgerichts in der Besetzung, in der nach der Satzung des DSB das Schiedsgericht zu verhandeln hat, zur Entscheidung berufen sind.

§ 6 **Vereinbarung der Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts als Rechtsmittelinstanz**

Die Vertragsschließenden vereinbaren als Rechtsmittelinstanz gegen Entscheidungen des DSB-Schiedsgerichts in Dopingangelegenheiten die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Schiedsgerichtsordnung der DIS und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und 13 ADO des DSB Anwendung. Gegen Schiedssprüche des DIS können Rechtsmittel beim *Court of Arbitration for Sport* in Lausanne (CAS) nach Maßgabe des §61 DIS-SportSchO, des Art. 13 ADO des DSB und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Der entsprechende Schiedsgerichtsvertrag ist in der **Anlage** diesem Vertrag beigefügt. Zur Anrufung des Sportschiedsgerichts sind beide Vertragsschließenden berechtigt. Die Frist zur Anrufung des Deutschen Sportschiedsgerichts beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt zu laufen mit der Zustellung der Entscheidung des DSB-Schiedsgerichts.

§ 7 **Datenschutz**

Der Schachsportler / die Schachsportlerin nimmt die Datenschutzordnung des Deutschen Schachbundes zur Kenntnis; insbesondere, dass aus Anlass des Turniers erhobene Daten und Turnierergebnisse gemäß den Bestimmungen der Turnierordnung und der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahlung, FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

§ 8 Haftung

Ein Schiedsrichter haftet nicht für die Folgen von Entscheidungen, die sich im Einklang mit den Regeln der Satzung und Turnierordnung des DSB, der Ausschreibung und den Regeln der FIDE befindet.

§ 9 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.

Der Vertrag ersetzt eine gegebenenfalls bisher aus Anlass der Teilnahme an einer Deutschen Schachmeisterschaft geschlossene Spielvereinbarung.

Der Schachsportler bestätigt den Nationalen Anti-Doping-Code in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Sportgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS).

Ort, Datum

Ort, Datum

(Schachsportler/in)

Beauftragter des DSB

Bei minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Schiedsvereinbarung

zwischen

Athlet/in: _____, (im Folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____ und

Deutscher Schachbund e.V. (kurz: DSB)

vertreten durch *Jürgen Kohlstädt* _____, Hanns-Braun-Str. Friesenhaus 1, 14053 Berlin

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den **DSB** geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der **FIDE** sowie des **DSB**), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das **Schiedsgericht des DSB** nach der **Rechts- und Verfahrensordnung des DSB** und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 **ADO des DSB** entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des **Schiedsgerichtes des DSB** kann gemäß Art. 13 **ADO des DSB** Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 **ADO des DSB** Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 **ADO des DSB** genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des **Schiedsgerichtes des DSB** einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 **ADO des DSB** und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die **FIDE** und die weiteren in Art. 13.2.3 **ADO des DSB** genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem _____.

Ort, Datum

Ort, Datum

Schachsportler/in

Jürgen Kohlstädt

Beauftragter des DSB

Bei minderjährigen Athleten/innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte



Oberliga Südwest



Erklärung für Spieler der OSW

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Email-Adresse: _____

Verein: _____

Spielberechtigungsnummer des DSB: _____

FIDE-ID: _____

Ich bin mit der Verwertung der aus Anlass meiner Teilnahme an der OSW erhobenen Daten und Turnierergebnisse für die Ermittlung der DWZ und der FIDE-Rating durch die hierfür zuständigen Stellen sowie mit der Veröffentlichung von Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichten und ähnlichem einverstanden. Ich unterwerfe mich im Fall der Manipulation des Spielergebnisses durch Verwendung unzulässiger Hilfsmittel der Sanktionsgewalt des Deutschen Schachbundes, des Schachbundes Rheinland-Pfalz und des Saarländischen Schachverbandes gemäß deren Satzungen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Satzungen der Verbände auf den Internetseiten www.schachbund.de, www.sbrp.de und www.ssv1921ev.de eingesehen werden können. Mir ist bekannt, dass die FIDE-Schachregeln in ihrer aktuellen Fassung in der Oberliga Südwest Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift